



Tafers, im August 2024

Benutzung der Internet- und Kommunikationstechnologien und Schulwebseite

Liebe Eltern

Der Umgang mit den IKT-Geräten (Computer, iPad, Smartphones), dem Internet und den sozialen Medien ist seit langem eine Selbstverständlichkeit - privat und auch an unserer Schule. Wir sind überzeugt, dass Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselqualifikation darstellt.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird allen Schülerinnen und Schüler der 4 OS-Zentren im Sensebezirk vom Gemeindeverband der OS Sense ein eigenes iPad zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der Umgang mit IKT-Geräten in der digitalen Welt stellt für die Jugendlichen eine Herausforderung dar und will gelernt sein.

Wir bitten Sie, die folgenden Unterlagen mit Ihrem Kind durchzusehen und zu besprechen.

In einer Nutzungsvereinbarung, welche von Schüler:innen und Eltern unterschrieben werden muss, werden Rechte und Pflichten geregelt und die Regeln zum Gebrauch genau erklärt.

In den Regeln zum Gebrauch der iPads und in der IKT-Ch@rta werden alle Grundregeln und der Umgang mit digitalen Medien und der digitalen Kommunikation formuliert. Die digitalen Geräte (Schulcomputer, iPad) sind kein privater Bereich. Die Auseinandersetzung mit den Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter. Die Schülerinnen und Schüler dürfen mit digitalen Geräten weder zu Opfern noch zu Täterinnen und Tätern werden. Die Schule leistet dazu ihren Beitrag. Wir werden diese sensiblen Themen mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht behandeln und diskutieren. Die Regeln zum Gebrauch der iPads und die IKT-Ch@rta sind dabei unsere Richtlinie.

Zu unserer medienpädagogischen Arbeit zählt auch das Betreiben einer Schulwebseite, welche unter der Adresse **www.ostafers.ch** aufgerufen werden kann. Diese Webseite beinhaltet Informationen über unsere Schule und bietet einen Einblick in verschiedene Schulaktivitäten.

Die Richtlinien des Datenschutzes verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen. Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen (z.B. Spezialwoche, Konzerte, Sporttage, Skilager usw.) statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert und gelegentlich ohne Namen auf unserer Webseite veröffentlicht.

Sie erhalten die Regeln zum Gebrauch der iPads und die IKT-Ch@rta mit der Bitte, dieses Blatt unterzeichnet der Klassenlehrperson abzugeben.

✂-----

An die Schülerin / den Schüler:

Unsere Lehrperson hat mit der Klasse die Regeln zum Gebrauch der iPads und die IKT-Ch@rta besprochen. Ich habe diese verstanden und verpflichte mich sie einzuhalten.

Datum:

Name Vorname (Schülerin / Schüler)

Unterschrift

An die Eltern:

Wir nehmen die beiliegenden Regeln zum Gebrauch der iPads und die IKT-Ch@rta der Schule zu Kenntnis und sind uns bewusst, dass unser Kind einen wichtigen Teil der Medienerfahrung zu Hause sammelt.

Von unserer Tochter / unserem Sohn dürfen auf der Website der OS Tafers Bilder veröffentlicht werden.

Wir sind einverstanden.

Wir sind nicht einverstanden.

Datum:

Name Vorname (Eltern)

Unterschrift

Schuljahr 2024/2025

iPad-Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule des Sensebezirk und deren Erziehungsberechtigte

Der Lehrplan 21 bedingt den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Der OS-Verband bietet diese allen Schülerinnen und Schülern kostenlos an. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären.

Der OS-Verband bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads inkl. Tastatur, Hülle und Stift
- WLAN inkl. Internetzugang an der Schule

Die Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und bei der Anwendung der iPads begleiten.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Schule und zu Hause mit den iPads. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über den Einsatz und den Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis und geben sie der Schule unterschrieben zurück. Die Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich den «Regeln für den Gebrauch von iPads für Schülerinnen und Schüler» zustimmen.

2. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein iPad zu Hause genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die iPads sorgfältig zu behandeln, gut zu beaufsichtigen, inklusive Netzteil, Kabel, Tastatur, Stift und Hülle.
- Die Schülerinnen und Schüler sind besorgt, dass sie ihr iPad aufgeladen in die Schule mitnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden bei unsachgemäßem Einsatz oder Fahrlässigkeit.

- Das iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör muss nach Ende der Schulzeit an der OS Sense wieder zurückgegeben werden. Es darf dann keine persönlichen Spuren aufweisen (keine eigenen Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Alles muss sauber und in gebrauchsgemäsem Zustand der Lehrperson zurückgegeben werden oder kann gegen eine Ablösesumme, die vom OS-Verband festgelegt wird, in Eigentum übernommen werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind Schülerinnen und Schüler des Zwölften Partnersprachlichen Schuljahres.

3. Verwendung der Geräte

3.1. Ausrüstung

Im Zyklus 3 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein persönliches iPad inkl. Hülle, Tastatur, Stift und Ladegerät für die Schulzeit an der OS Sense.

3.2. Geräte und Verwendung

Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör ist beim OS Verband registriert und wird den Schülerinnen und Schülern während der OS-Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb der offiziellen Speicherdienste des Kantons Freiburg gespeichert. Bei einem Schulwechsel/Schulaustritt muss das iPad inkl. Hülle, Tastatur, Stift und Ladegerät in gebrauchsgemäsem Zustand an die Schule zurückgegeben werden. Die Lehrpersonen können während des Unterrichts den Zustand der Geräte überprüfen.

Zur Sicherstellung der Funktionen treffen die Schuldirektionen der vier OS Zentren folgende Vorkehrungen:

- Die iPads werden von der Orientierungsschule zentral verwaltet. Bei Verlust kann der Standort eines iPads von den IT-Verantwortlichen der jeweiligen Orientierungsschule festgestellt und die Inhalte können ferngelöscht werden.
- Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Lehrperson entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

3.3. Schäden, Verlust

Wenn ein iPad, Hülle inklusive Tastatur oder das Netzteil beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard - und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Bei Schäden aufgrund von unsachgemäßem / fahrlässigem Umgang vom iPad und Zubehör wird ein Ersatz oder eine Reparatur den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt, mindestens aber ein Pauschalbetrag von CHF 50.00 für die Umtriebe.

Wenn ein Gerät verloren geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.

Bei Verlust wird ein Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Diebstahl eines Geräts muss der Polizei gemeldet werden. Bei einem Verlust des Geräts auf dem Schulweg oder während des Heimgebrauchs müssen die Eltern eine Anzeige bei der Polizei veranlassen sowie ihre Hausratsversicherung und die Klassenlehrperson informieren. Bei Diebstahl in der Schule erstattet die Schuldirektion Anzeige.

3.4. Heimgebrauch

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Seite 3), dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.

Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benützung müssen privat geregelt werden (Tipps unter www.projuventute.ch). Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten.

4. Verantwortung und Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns bereit, dass unser Sohn / unsere Tochter das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch zu Hause nutzen darf.

Wir haben die Nutzungsvereinbarungen gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPad anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Achtung:

Falls Sie als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis für die Heimmutzung nicht geben, kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigen. Um dies zu verhindern, muss eine private Alternative zur Verfügung stehen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Vorname und Name der Tochter / des Sohnes:

Vorname und Name der Erziehungsberechtigten:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Regeln für den Gebrauch von iPads und IKT-Ch@rta der OS Tafers

1. Ich behandle das iPad inkl. Hülle, die Tastatur und das Ladegerät mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich sofort der Lehrperson.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Die Schule kann die Benutzung des iPad's ausserhalb des Unterrichts in Absprache mit den Eltern einschränken.
4. Innerhalb der Schule darf ich nur mit dem vorgegebenen WLAN ins Netz.
5. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Die Daten und Dokumente werden in der zur Verfügung gestellten Cloudlösung des Kantons und nicht auf dem Gerät selber gespeichert.
6. Ich stelle sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
7. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur zu schulischen Zwecken herunter.
8. Ich tätige keine Onlineeinkäufe mit dem iPad.
9. Im Internet suche und öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies einer Lehrperson. Ebenso ist das Herunterladen, Abspeichern oder Verbreiten von Dokumenten, welche gegen geltende Gesetze verstossen, verboten.
10. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
11. Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt.
12. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinar massnahmen verfügen und meine Erziehungs berechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinar massnahmen sind möglich:
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
 - Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.
13. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Gerät (einschliesslich Browserverlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- / Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte erhalte oder erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson. Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich das nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.
14. Filme, Texte, Bilder und Musik sind meistens urheberrechtlich geschützt. Ich darf sie nicht weitergeben.
15. Wenn ich Informationen auf dem Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an, oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.
16. Jeder Mensch hat ein Recht auf sein eigenes Bild; darum filme und fotografiere ich keine Personen gegen ihren Willen und stelle Bilder und Filme von Personen nur dann ins Internet, wenn vorgängig ihr Einverständnis eingeholt worden ist.
17. Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht erstelle ich nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen.
18. Wie im persönlichen Kontakt, so unterlasse ich es auch bei der Nutzung von digitalen Geräten, jemanden zu beschimpfen, zu bedrohen, zu beleidigen oder zu diffamieren (Gerüchte zu verbreiten).